

Dürfen pestkranke Wildschweine im Wald verbuddelt werden?

DNF 417

Einerseits ja, andererseits nein

Vergangene Woche berichtete *DNF* in seiner Nummer 416, dass in den vergangenen Monaten im Raum Berburg-Grevenmachten-Wasserbillig-Mompach im Wald mindestens fünfzig erlegte Wildschweine einfach verbuddelt wurden.

Journal-Chefredakteur Robert Bigudi interviewte daraufhin den Chef der hiesigen Veterinärinspektion Dr. Pescht, der seinerseits die *DNF*-Meldung bestätigte: „*Dr. Besch* erklärte uns, es seien in der Tat z.T. bereits verwesene Kadaver von Wildschweinen aufgefunden worden, die dann **„nicht nur bei Berburg“ (!)** begraben wurden. Die Schwunnendall-Abdeckerei weigerte sich, Kadaver in solchem Zustand abzuholen. Da sei demnach nichts anderes übrig geblieben, als diese unter die Erde zu bringen. Wenn dies art- und sachgerecht geschehe, sei dies durchaus gestattet. (...) Vor der von der Forstverwaltung verfügten Wildschweinebestattung seien die erforderlichen Analysen, um dem Verdacht auf Schweinepest nachzugehen, ausnahmslos in allen Fällen vorgenommen worden. Es sei denn auch kein einziger Fall von Schweinepest ausgemacht worden. Es wurde jedenfalls nichts vertuscht, so Dr. Besch.“

Viele Widersprüche

Dr. Peschts Erklärung vermittelt den Eindruck, die Schwunnendall-Abdeckerei nehme zwar keine verwesenen, sonst aber alle Schweinekadaver. Da hatte ein Veterinär-Inspektor *DNF* aber etwas ganz anderes erzählt: „*De Schwunnendall hëllt iwverhaapt keng Schwäin, déi d'Pescht hunn. Keng Häusschwäin an och keng Wëldschwäin. Wann Häusschwäin gekeult ginn, da sinn dat ëmmer e puer Honnert Stéck. Da rentéiert et sech, fir extra e Camion aus dem Ausland kommen ze loossen. Mä mer kennen dach nët fir all puer geschosse Wëldschwäin extra esou en deieren Transport organiséieren. Dann hëllt een e puer Bluttprouwe fir de Labo, an da mécht een einfach e grousst Lach an 't geheit een d'Déieren do dran. Dat ass och am Ausland gang und gäbe.“*

Als wir dieser Tage, um definitive Aufklärung bemüht, beim staatlichen Veterinärlaboratorium anrufen, weilte Dr. Pescht im Ausland. Ein Stellvertreter versicherte uns jedoch, das Massengrab bei Berburg sei ein absoluter **„Einzelfall“** gewesen, und seither akzeptiere das Schwunnendall wieder sämtliche Kadaver, die in Spezialcontainern in insgesamt neun Sammelstellen im Lande zwischengelagert würden. Andererseits dürfe ein Veterinärinspektor aber auch verfügen, dass kranke Tiere sachgerecht begraben würden, was durchaus legal sei.

Das „Règlement Grand-Ducal“ vom 12. Februar 1993 zum Thema Schweinepest sieht das wiederum ganz anders. Dort heißt es in Artikel 7 unter Punkt *f* ausdrücklich: „*La méthode d'élimination des porcs sauvages trouvés morts ou abattus par arme à feu. – Dans la première phase (méthode d'éradiction), l'élimination est fondée sur la **destruction**, sous la surveillance du vétérinaire officiel. Dans la seconde phase (période de surveillance), l'élimination est pratiquée conformément aux exigences prévues par l'autorité compétente.“*

Auch der renommierte teutonische Wildbiologe Dr. Eberhard Schneider, der im Februar auf Einladung der Grünen in Luxemburg einen Vortrag hielt, redet Klartext: „*Das Virus kann nur durch Verbrennung zerstört werden. Auch wenn den begrabenen Kadavern Brandkalk hinzugefügt wird, überlebt das Virus im Schutz der verwesenden Körperflüssigkeiten über mehrere Monate. In dieser Zeit kann es sich über das Grundwasser putzmunter verbreiten.“*

Wie wir zudem erfuhren, waren von den vom Staatslaboratorium getesteten Schweinen im Jahre 2001 insgesamt 8 Tiere direkt infiziert (virologisch positiv), und 6 waren zwar angesteckt, aber nicht erkrankt, weil sie Antikörper gegen den Erreger entwickelt hatten. Bis zum Mai dieses Jahres wurden insgesamt 29 Wildschweine positiv getestet, und 73 hatten gegen das Virus Immunstoffe gebildet. Ob diese Kadaver nun alle einfach im Wald verscharrt oder korrekt im Ausland verbrannt wurden, das weiß der Geier.

Hildy Johnson